

Akkreditierungsbericht

Bachelor Wirtschaftsinformatik (7 Sem.)

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Wirtschaft			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2022/23			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	40			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre)	21,75			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 4. Februar 2022			

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs.....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	9
1.2 Studiengangprofil	9
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
1.5 Modularisierung	10
1.6 Leistungspunktesystem	11
1.7 Anerkennung und Anrechnung	11
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	13
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	15
Curriculum	15
Mobilität.....	19
Konzept der Internationalität	20
Personelle Ausstattung.....	20
Ressourcenausstattung	21
Prüfungssystem	22
Studierbarkeit.....	23
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	26
2.2.4 Studienerfolg	27
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	28
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	34
Hochschulische Kooperationen.....	34
3 Begutachtungsverfahren	35
3.1 Allgemeine Hinweise	35
3.2 Rechtliche Grundlagen	35
3.3 Gutachter*innen	35
4 Datenblatt	36
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	36
4.2 Daten zur Akkreditierung	36
Beschluss des Präsidiums	37

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich mindestens aus zwei professoralen Gutachter*innen (Fachhochschule/Universität), einer*einem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*einem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 3).

Die Akkreditierungskommission spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachtertteams folgende **Auflagen und Empfehlungen** aus:

Auflage 1: Im Modulhandbuch müssen einzelne Modulbeschreibungen nachgeschärft werden. Die erwarteten Lernergebnisse sollten in einigen Modulen konkret(er) und kompetenzorientiert ausgewiesen werden, damit für Studierende transparenter ist, was von ihnen erwartet wird. Teilweise sollten auch die Inhaltsbeschreibungen kritisch bezüglich der ausgewiesenen Inhalte reflektiert werden. Der Umfang der ausgewiesenen Lehrinhalte sollte realistisch lehr-/studierbar sein. Vereinzelt zeigte sich auch, dass auf eine klarere Trennung zwischen den Kompetenzen und den Lehrinhalten geachtet werden muss.

Auflage 2: Vorlage eines Monitoring-Konzepts zur Sicherstellung einer ausgewogenen Prüfungsbelastung, damit im Planungsprozess bspw. eine Überlast an Klausuren identifiziert werden kann. Insbesondere soll das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass bereits dort regelmäßig unterschiedliche Prüfungsformen neben der Klausur sichtbar werden.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die Passung der Qualifikationsziele und Berufsfelder in den relevanten Dokumenten nachzuschärfen.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Schnittstellen zwischen den Fachbereichen Wirtschaft sowie Informatik und Elektrotechnik zu optimieren, um Reibungspunkte bei der Wahl/Platzvergabe der Wahlmodule und Unklarheit bei den Anforderungen in Modulen zu vermeiden.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, für Mathematik und das Programmieren begleitende Angebote (z.B.: Tutorien) anzubieten, um Studierende zu unterstützen und im Bereich der Ma-

thematik eine handlungsorientierte Ausrichtung für die künftigen Berufsfelder zu gewährleisten (Kontextualisierung und Sinnstiftung). Anspruch für die Programmierlehrveranstaltungen sollte dabei nicht die Programmiersprache, sondern Methoden und Konzept oder das Verstehen von Programmcode sein. Hier wäre ein Tutorium als Begleitung auch sehr sinnvoll.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der Wahlmodule, die parallel zur Thesis belegt werden sollen, zu prüfen, da Studierende möglicherweise nach dem Praktikum direkt im Unternehmen bleiben und ggf. auch dort die Thesis schreiben.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, eine Beteiligung von Studierenden im Studiengangausschuss zu prüfen.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Kiel entstand am 1. August 1969 aus dem Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und höherer Fachschulen. In der Geschichte ihrer Vorgängerbereiche kann sie jedoch auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken. Ihr Campus liegt direkt an der Förde. Frischen Wind gibt es hier gratis, und frische Ideen sind Verpflichtung.

Mit mehr als 7.900 Studierenden ist die Fachhochschule Kiel die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. Leistungsstark, innovativ, regional verankert und international ausgerichtet. Wer hier studieren möchte, kann aus einem breiten Fächerspektrum wählen. 40 Bachelor- und Masterstudiengänge, Zusatzstudiengänge, berufsbegleitende und weiterbildende Angebote der folgenden Fachbereiche stehen zur Wahl: Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien (inkl. Institut für Bauwesen), Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft.

Mit dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaft werden den Studierenden aktuelle Herausforderungen durch kreative Gestaltung von wirtschaftlichen, administrativen und informatischen Aufgabenbereichen gestellt. Die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahren und Arbeitsweisen soll die Absolvent*innen in die Lage versetzen, selbständig praktische betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Die Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben erfordert neben dem reinen Fachwissen Reife, Sicherheit und Entscheidungsfreude.

Das Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaft umfasst die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre online, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsinformatik online sowie die Master-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (auslaufend), Financial Accounting, Controlling & Taxation, Betriebswirtschaftslehre online, Wirtschaftsinformatik online, Betriebswirtschaftslehre für nicht Betriebswirt*innen, Wirtschaftsingenieurswesen / Technische Betriebswirtschaftslehre und Digital Business Management.

„Die Digitalisierung der Wirtschaft gestalten können“ – dies ist das Leitmotiv des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft. Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der Aufbau des Studiums orientiert sich u.a. an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Die ersten 2 Jahre des Studiums behandeln grundlegende Themen der Wirtschaftsinformatik. Ab dem 4. Semester können Spezialisierungen in Form von Wahlpflichtmodulen gewählt werden (vgl. Teil 4 Studiengangprofile). Die Wahl einer konkreten Spezialisierung ist jedoch nicht verpflichtend.

Studierende lernen, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme zu planen, zu entwickeln, zu betreiben, zu nutzen und zu bewerten. Der Studiengang versteht sich dabei als „interdisziplinär“ und integriert Wissensgebiete der Wirtschaftswissenschaften, speziell der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik. Absolvent*innen dieses Studiengangs erwerben die Kompetenzen, die notwendig sind, um die Digitalisierung der Wirtschaft beurteilen, planen und umsetzen zu können. Um den sozio-technischen Charakter von Informationssystemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Aufgaben gerecht zu werden, ist das Studium nicht ausschließlich auf den Erwerb von Fachwissen ausgerichtet, sondern beinhaltet auch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz. So werden beispielsweise handlungsorientierte, aktive Lernformen wie z.B. Einzel- und Gruppenprojekte sowie Plan- und Rollenspiele eingesetzt.

Studierende können eine der folgenden Spezialisierungen wählen:

- Absatzorientierte Wirtschaftsinformatik
- Controllingorientierte Wirtschaftsinformatik
- Netzwerke und Anwendungsentwicklung
- Projektmanagement
- Data Science (KI und Machine Learning)

Für den Ausweis einer dieser Spezialisierungen ist das erfolgreiche Absolvieren von vier Wahlpflichtmodulen aus dem jeweiligen Angebot des Fachbereichs Wirtschaft (insbesondere Wirtschaftsinformatik) oder des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel erforderlich. Eine Spezialisierung muss nicht zwingend gewählt werden. Die Studierenden können die Wahlpflichtmodule auch nach eigenen Neigungen und Qualifikationsbedürfnissen kombinieren.

In das Programm sind eine Thesis (schriftliche Abschlussarbeit) und ein, das Studium abschließende Kolloquium ebenso integriert wie ein mehrmonatiger berufspraktischer Studienteil.

Die Absolvent*innen sind nach erfolgreichem Studienabschluss befähigt, Fach- und Führungsfunktionen im Bereich der Wirtschaftsinformatik wahrzunehmen. Typische Tätigkeitsgebiete

sind dabei beispielsweise Systementwicklung/-beratung, IT-Systemanalyse, IT-Qualitätsmanagement, IT-Projektmanagement, Data Warehouse Management, ERP Beratung oder (Big) Data Analyst.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Den Gutachter*innen wurde durch die offenen, freundlichen Gespräche ein sehr intensiver Austausch mit dem Studiengangskonzept ermöglicht. Es ist deutlich geworden, dass alle Beteiligten ein großes Interesse haben, den weiterentwickelten Studiengang erfolgreich, gemeinsam zu gestalten. Es wurde ein sehr gutes und durchdachtes Konzept mit passenden Inhalten erarbeitet. Der modernisierte Studiengang hat nach Einschätzung der Gutachter*innen eine große Daseinsberechtigung und der Fachbereich hat überzeugend gezeigt, dass er das Studiengangskonzept qualitativ hochwertig realisieren kann.

Zwei Bereiche haben die Gutachter*innen identifiziert, in denen sie Optimierungs-/Weiterentwicklungsbedarf sehen. Die bereitgestellten Modulhandbücher waren für die Gutachter*innen bei der Vorbereitung des Audits ein zentrales Element um die anvisierte (Neu-)Gestaltung des Studiengangs zu verstehen. Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachter*innen bei einzelnen Modulbeschreibungen, damit die Studierenden in allen Modulen genau wissen, was sie erwartet. Die einzelnen Modulbeschreibungen sollten dahinehend überprüft werden, ob die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen klar und messbar beschrieben sind und ob neben der Prüfungsform „Klausur“ alternative Formen möglich und ggf. sogar sinnvoller sind. Durchgängig qualitativ hochwertige Modulbeschreibungen unterstützen Studierende beispielsweise im Auswahlprozess der Wahlmodule und repräsentieren den Studiengang auch nach außen angemessen (Studienbewerber*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis). Sie sind außerdem erforderlich, um abgelegte Module an anderen Hochschulen anerkennen zu lassen, beispielsweise bei einem Wechsel der Hochschule. Dass eine gute Studierbarkeit gewährleistet werden kann und dass die Lehrenden die bestmögliche Realisierung kompetenzorientierter Prüfungskonzepte anvisieren, konnte belegt werden. Unglücklich offen bleibt aus der Perspektive der Gutachter*innen, wie, also über welche Schemata oder Konzepte, im laufenden Studienbetrieb, dann semesterweise eine angemessene Prüfungsbelastung der Studierenden überprüft werden soll. Auch bieten beispielsweise ergänzende Workloaderhebungen oder der "Snapshot" Möglichkeiten, die tatsächliche Workload und Belastung der Studierenden aufzudecken.

Perspektivisch sehen die Gutachter*innen darüber hinaus Optimierungspotential hinsichtlich einzelner Aspekte des Curriculums, der Studierbarkeit und hinsichtlich des Qualitätsmanagement auf Ebene des Studiengangs. Es wurden fünf Empfehlungen formuliert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, ist für ein Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezahl von 210 ECTS. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.2 Studiengangprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung an der Schnittstelle von Informatik und Betriebswirtschaft. Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 10 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 40 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) gibt es keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es wird der Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ verliehen. Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert, er besteht aus 35 Modulen. Die Module des Studiengangs sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und bauen aufeinander auf. Die Themenbereiche sind Informatik, Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Grundlagenbereich (z.B. Mathematik, Statistik, SoftSkills) und Interdisziplinäre Lehre. Der Aufbau des Curriculums gewährleistet unabhängig von der Anzahl der Leistungspunkte, dass alle Module innerhalb eines Semesters studier-/abschließbar sind. Die

vorgelegten Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der hochschulweiten Moduldatenbank und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt. In der Regel umfassen die Module 5 LP. Ausnahme bildet das Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik im vierten Fachsemester (10 LP), da den Studierenden die Möglichkeit geben werden soll, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in konkreten Aufgabenstellungen der Berufswirklichkeit zu erproben. Auch das Praktikum (30 LP) und die Thesis (10 LP) erhalten jeweilig eine höhere Bewertung mit Leistungspunkten.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHKiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der begutachtete 7-semesterige Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik ersetzt den aktuellen 6-semesterigen Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik. Es handelt sich um einen Studiengang, der bereits seit dem Jahr 2004 an der Fachhochschule etabliert ist (Reakkreditierung). Die Wirtschaftsinformatik ist ein sehr dynamisches Fachgebiet. Die Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit sollen durch die Überarbeitung des Studienprogramms gemeistert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Neuausrichtung der Studienplangestaltung sowie die Definition von Kompetenzen orientiert sich an der Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI). Die Änderungen umfassen im Kern die Implementierung neuer Informatik-naher Pflichtmodule, die Überarbeitung einzelner Wahl-/Pflichtmodule, die Erhöhung des Praktikums auf 6 Monate und 30 ECTS sowie die Erhöhung der Studiendauer von 6 (180 ECTS) auf 7 Semester (210 ECTS).

Bei der Begutachtung standen die Qualität, inhaltliche Aktualität und die Weiterentwicklung des Curriculums sowie insbesondere, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem und die Qualitätssicherung des Studiengangs im Mittelpunkt.

Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben, waren der Stellenwert der Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kiel und im Fachbereich Wirtschaft, die Abschlussquote der Absolvent*innen, Weiterentwicklungspotentiale des verschriftlichten Modulhandbuchs, die Kompetenzorientierung der Prüfungen und Lehr-/Lernmethoden, sowie die laufende Qualitätsentwicklung des Studienprogramms.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Ziele der Wissenschaftsdisziplin der Wirtschaftsinformatik bestehen generell in der Generierung von Theorien, Konzepten, Methoden und Instrumenten zur rationalen Handhabung von Informationssystemen (IS) als Erkenntnis- und Gestaltungsgegenstände. Hierfür ist einerseits aktuelles Wissen zur gestaltungsorientierten Konstruktion von Informationssystemen erforderlich, das insbesondere durch Modelle, Methoden, Werkzeuge und (Modellierungs-)Sprache

chen gebildet wird. Andererseits ist ein realwissenschaftliches Verständnis zum Einsatz, Betrieb und Management von Informationssystemen sowie deren Systemelementen erforderlich, dass auch das Verhalten von Menschen als Aufgabenträger, Nutzer oder Betroffene im betrieblichen Anwendungskontext berücksichtigt. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fokussiert und gleichzeitig an den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet. So besteht ein grundlegendes Ziel darin, die Studierenden für den sich durch die Digitalisierung und die Globalisierung wandelnden Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und sie als Fach- und Führungskräfte zu befähigen, Potenziale der Informationstechnologie systematisch zu erkennen, zu bewerten, und – durch entsprechende Digitalisierungsentscheidungen – aktiv umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kompetenzen für aktuelle Berufsbilder von Wirtschaftsinformatikern, wie beispielsweise Softwareentwickler, IT-Berater und (Big)Data Analyst.

Ausgehend von den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Artikel 2 Abs. 3, Nr.1) benannten Zielen von Hochschulbildung haben die Studiengangverantwortlichen folgende Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ festgelegt:

Die Absolvent*innen haben sich ein breites Wissen über wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen sowie Themen der Informatik angeeignet und können den aktuellen Stand der Fachdiskussion wiedergeben. Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kenntnisse bzgl. des Aufgabenportfolios der Wirtschaftsinformatik und der Herausforderungen, die diese Schnittstellenfunktion mit sich bringt. Sie können z.B. Informations- und Kommunikationssysteme entwickeln und an die betriebliche Realität anpassen und damit das Management von Organisationen effizienter und effektiver gestalten.

Ferner haben sie Kompetenzen erworben, um selbstständig praktische betriebswirtschaftliche Probleme mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik zu lösen. Die Ausbildung dieser Problemlösekompetenzen wird im Studium u.a. durch Einzel- und Gruppenprojekte, Fallstudienarbeit sowie Plan- und Rollenspiele gefördert. Um der soziotechnischen Ausprägung von Informations- und Kommunikationssystemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben Rechnung zu tragen, ist das Studium nicht ausschließlich auf den Erwerb von Fachwissen ausgerichtet. Vielmehr haben die Absolvent*innen neben Fachkompetenzen auch soziale Kompetenzen entwickelt, die sie beispielsweise in die Lage versetzen, sowohl zwischen Angehörigen verschiedener Professionen als auch mit Fachfremden zusammenzuarbeiten. Zudem haben sie gelernt, systematisch in Gruppen zu arbeiten und ihre Arbeit zu reflektieren, was dazu führt, dass sie selbstständig problemlösend in Gruppen agieren und auch die Heterogenität von Gruppen wertschätzend nutzen können. Ferner können sie Gruppen leiten und deren Arbeitsprozess gestalten und begleiten.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, den eigenen Lern- und Arbeitsprozess vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lernbiografie zu reflektieren und lernförderlich zu organisieren.

Durch die praxis- und handlungsorientierte Lehre sowie die integrierte Praxisphase (Praktikum) haben sie Wissen über und Erfahrungen in der Berufspraxis gesammelt sowie reflektiert.

Durch die belegten Wahlmodule haben die Studierenden sich ein eigenes Profil erarbeitet und optional durch die Wahl thematisch zusammenhängender Wahlmodule, Kompetenzen in einem speziellen Fachgebiet erworben. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs befähigt zum Einstieg in die Berufspraxis oder ermöglicht den Zugang zu einem Master im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert. Das Studienprogramm ermöglicht eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele stimmig für einen Bachelorabschluss und geeignet, die Absolvent*innen auf ein sich dynamisch weiterentwickelndes Berufsfeld, adäquat vorzubereiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Curriculum

Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) der Kultusminister Konferenz (KMK). Die Kompetenzentwicklung/das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen ist demnach wie im Folgenden beschrieben angelegt (vgl. HQR 2017: 6f.):

Wissensverbreiterung: Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolvent*innen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. Abgebildet durch die Pflichtmodule des Studiengangs, sowie dem Gesamtcurriculum. Die Verbreiterung des Wissens wird insbes. durch die Wahlmodule und Zusatzmodule sichergestellt.

Wissensvertiefung: Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. Dies wird insbesondere durch die vertiefenden Pflichtwahlmodule erreicht. Vertieftes Wissen wird auch im Rahmen des Praktikums im 6. und der anschließenden Thesis erworben. Das Modulangebot des Fachbereichs und der FH Kiel ermöglicht es den Studierenden, ihr Wissen im Rahmen von Wahlmodulen auch über die Disziplin Wirtschaftsinformatik hinaus zu erweitern. Zeit dazu ist insbesondere im 7. Semester gegeben.

Wissensverständnis: Absolvent*innen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Sie können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder den Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. Das vielfältige Modulangebot des Studiengangs im Zusammenhang mit projektbasierter Lehre ermöglicht es den Studierenden, ihr Wissen berufsnah zu verstehen und anzuwenden.

Nutzung und Transfer: Absolvent*innen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik der FH Kiel sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm. Sie leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab und entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen. Im Rahmen des Studiums führen sie anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei. Sie werden befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Wissenschaftliche Innovation: Absolvent*innen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik der FH Kiel sind in der Lage, selbständig relevante wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, wenden Forschungsmethoden an, legen Forschungsergebnisse dar und können sie erläutern.

Kommunikation und Kooperation: Absolvent*innen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik der FH Kiel formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreter*innen sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Diese Kompetenz wird insbesondere im Rahmen von Projektarbeiten und anschließender Präsentation ausgeprägt. Die Thesis und Projektarbeiten dienen der Anwendung und Prüfung dieser Kompetenzen. Sie kom-

munizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen. Sie reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Die Absolvent*innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Dies entspricht der praxisnahen Auslegung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik der FH Kiel und dem Selbstbild des Hochschultyps. Graduierte begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, erworben während des Studiums. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. Das Studium befähigt sie situationsadäquat Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns zu erkennen.

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt: Dazu zählen die Zugangsvoraussetzungen, wobei Hochschulzugangsberechtigungen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife einschließen, sowie die länderrechtliche geregelten Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt werden. Die Dauer umfasst einschließlich der Abschlussarbeit 3,5 Jahre (210 ECTS Punkte).

Das erste Semester des Curriculums enthält Module aus allen zentralen Themenbereichen. Der Themenbereich „Informatik“ (35 LP) umfasst die folgenden Module: „Einführung in die Programmierung“ (1. Sem.), „Datenbanksysteme“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ (2. Sem.), „Fortgeschrittene Programmierung“ und „Software Engineering“ (3. Sem.), „Web Engineering“ (4. Sem) und „KI und Machine Learning“ (5. Sem.). Dem Bereich „Wirtschaft“ (35 LP) sind die Module „Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Betriebliches Rechnungswesen“ (1. Sem.), „Integrationsmodul Capstones“ (2. Sem.), „Investition und Finanzierung“ (3. Sem.), „Supply Chain und Operations Management“ und „Geschäftsprozessmanagement“ (4. Sem.) und „Marketing“ (5. Sem.) zugeordnet. Der Themenbereich „Wirtschaftsinformatik“ (35 LP) umfasst im ersten Semester das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, dem sich im zweiten Semester die Module „Business Intelligence“, und „Projektmanagement“ sowie im dritten Semester das Modul „IT-Management“ sinnvoll anschließen. Im vierten Semester wird mit dem 10 LP umfassenden Modul „Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik“ in diesem Themenbereich eine deutliche projektorientierte Fokussierung gewählt. Im fünften Semester schließt sich das Modul „Electronic Business & Entrepreneurship“ an. Der vierte Studienbereich „Grundlagen“ (30 LP) wird parallel ebenfalls vom ersten bis zum fünften Fachsemester studiert und umfasst die Module: „Mathematische Grundlagen I“ und „SoftSkills“ (1. Sem.), „Mathematische Grundlagen II“ (2. Sem.), „Grundlagen der

Datenanalyse“ und „Statistik“ (3. Sem.) sowie „IT-Sicherheit, IT-Recht und Datenschutz“ (5. Sem.).

Im vierten, fünften und siebten Semester können jeweils fachliche und interdisziplinäre Wahlmodule zur individuellen Profilbildung belegt werden (35 LP). Die angebotenen Wahlbereiche umfassen absatzorientierte oder Controlling-orientierte Wirtschaftsinformatik, Projektmanagement, Netzwerke und Anwendungsentwicklung sowie Data Science (KI und Machine Learning). Für das sechste Fachsemester ist dem Praktikum vorbehalten (30 LP).

Das Studiengangskonzept sieht im siebten Fachsemester die Thesis und ein anschließendes Kolloquium (insgesamt 15 LP) vor. Wenn nicht anders ausgewiesen, umfassen alle Module des Curriculums fünf Leistungspunkte (LP).

Bewertung

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele nachvollziehbar aufgebaut. Die Gutachter*innen konnten sich auch durch die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachter*innen bei einzelnen Modulbeschreibungen. Das Modulhandbuch muss nachgeschärft werden, damit auch auf dem Papier die erwarteten Lernergebnisse konkret(er) ausgewiesen und die Inhaltsbeschreibungen auch vom Umfang nachvollziehbar lehr-/studierbar sind. Dabei sollte auch auf eine klarere Trennung zwischen den Kompetenzen und den Lehrinhalten geachtet werden (siehe Auflage 1). Die Verteilung der Inhalte BWL und Informatik wird nach den Gesprächsrunden als passend und nachvollziehbar für die meisten der benannten Berufsfelder eingeschätzt. Allerdings sind im Feinkonzept auch mögliche Tätigkeitsgebiete genannt, bei denen diese Passung aus der Perspektive der Gutachter*innen weniger gut gelungen scheint (Systementwicklung/-beratung, Software-Architektur-Entwicklung, IT-Architekt). Die Gutachter*innen empfehlen eine Prüfung und ggf. Anpassung/Abstimmung der/zwischen den Inhalten und der Gewichtung in den Bereichen BWL und Informatik zu den im Feinkonzept angeführten Berufsfelder (siehe Empfehlung 1).

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilig zu erwerbenden Kompetenzen angepasste Lehr- und Lernformen sowie umfangreiche Praxisanteile. Die Studierenden erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Auflage und eine Empfehlung aus:

Auflage 1: Im Modulhandbuch müssen einzelne Modulbeschreibungen nachgeschärft werden. Die erwarteten Lernergebnisse sollten in einigen Modulen konkret(er) und kompetenzorientiert ausgewiesen werden, damit für Studierende transparenter ist, was von ihnen erwartet wird. Teilweise sollten auch die Inhaltsbeschreibungen kritisch bezüglich der ausge-

wiesenen Inhalte reflektiert werden. Der Umfang der ausgewiesenen Lehrinhalte sollte realistisch lehr-/studierbar sein. Vereinzelt zeigte sich auch, dass auf eine klarere Trennung zwischen den Kompetenzen und den Lehrinhalten geachtet werden muss.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die Passung der Qualifikationsziele und Berufsfelder in den relevanten Dokumenten nachzuschärfen.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Mobilität

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Insbesondere das 6. und 7. Semester des Studiengangs sind für den Aufenthalt an anderen Hochschulen oder Betrieben ohne Zeitverlust ausgelegt. Der 6-monatige berufspraktische Studienteil im 6. Studiensemester kann auch in einem ausländischen Betrieb stattfinden. Auslandssemester werden analog zu 7-semesterigen Bachelor BWL mit Pauschalanerkennungen für 1-2 Semester behandelt. Die Einreichung eines Learning Agreement vor Beginn des Auslandssemesters beim Auslandsbeauftragten des Fachbereichs ist Pflicht. Die Leistungspunkte des 7. Semesters werden ausschließlich über die Wahlmodule und die anschließende Thesis und das Kolloquium gesammelt.

Die Kurse an den Partnerhochschulen des Fachbereich Wirtschaft werden in der Regel in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch unterrichtet. Das erforderliche Sprachniveau liegt dabei auf B2. Der Spracherwerb für einen Auslandsaufenthalt lässt sich über entsprechende Zusatzmodule im Bereich Sprachen während des Studiums erwerben. Dies kann auch bereits ab dem 1. Semester geschehen.

Bewertung

Die studentische Mobilität wird durch das entwickelte Studiengangskonzept und die im Fachbereich implementierten Beratungsstrukturen sowie durch die aufgebauten Kooperationen mit anderen Hochschulen deutlich unterstützt. Die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende nachvollziehbar und gut möglich. In der Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen wurde besonders deutlich, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Schaffung des Mobilitätsfensters ein zentraler Fokus war. Nach Auffassung der Gutachter*innen wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Konzept der Internationalität

Der Fachbereich Wirtschaft pflegt ein eigenes Team für Internationales zur Teilnahme an Auslandsprogrammen. Im Rahmen des ERASMUS-Programms der Europäischen Union hat die FH Kiel Partnerschaften mit vielen europäischen Universitäten geschlossen. Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen mit Partneruniversitäten in Asien und Übersee. Ein oder mehrere Auslandssemester sind daher möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Praktikum im 6. Semester im Ausland zu absolvieren.

Das Curriculum ist vorwiegend auf Deutsch ausgerichtet. Es gibt jedoch viele Angebote, Pflicht- und Wahlpflichtmodule in Englisch alternativ zu belegen. Folgende Module im Curriculum beispielsweise lassen sich sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch belegen: Im Bereich der Pflichtmodule „Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ im 1. Fachsemester oder „Supply Chain und Operations Management“ im 4. Fachsemester sowie eine Vielzahl von Wahlmodulen.

Personelle Ausstattung

Die Umsetzung des Curriculums wird im Wesentlichen durch das fachlich, sowie methodisch-didaktisch qualifizierte Kernpersonal des Instituts für Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft gewährleistet. Das Curriculum (7. Sem.) ersetzt das Curriculum (6 Sem.), der Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik wurde wesentlich überarbeitet. Weiterhin ist die Erstsemesterzahl auf 40 Studierende begrenzt. Die Änderung auf 7 Semester und die damit einhergehende zusätzliche Kapazität wird durch die vorhandenen Lehrkräfte gewährleistet. Der Fachbereich Wirtschaft sowie der Fachbereich Informatik und Elektrotechnik sind wie im bisherigen Maß ggf. an der Bereitstellung von Wahl- und Zusatzmodulen beteiligt. Das Kernpersonal des Instituts für Wirtschaftsinformatik besteht insgesamt aus fünf Professuren. Hinzu kommt eine fest angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA), eine befristete LfbA und zurzeit 3 vollzeitäquivalente Lehraufträge.

Die Besetzung der Stellen richtet sich nach den Landesvorgaben. Die Fachhochschule hat zur Berufung neuer Professor*innen einen Prozess implementiert, der neben der fachlichen auch die didaktische Eignung der Bewerber*innen prüft. Von Beginn an erhalten alle Lehrenden unabhängig der Statusgruppe zahlreiche Angebote der didaktisch Weiterqualifizierung über das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung, die individuell durch fachbereichsspezifische Angebote ergänzt werden.

Die personelle Ausstattung des Instituts muss perspektivisch gesichert sein. Die Bestellung einer Professur bzw. einer unbefristeten LfbA-Kraft wird vom Institut für Wirtschaftsinformatik angestrebt.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die personelle Ausstattung, auch im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätiger Professor*innen, als ausreichend für eine gelingende Realisierung

des überarbeiteten Studiengangskonzepts. In den Gesprächsrunden mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden über die inhaltliche Ausrichtung einzelner Module und Themen sowie die didaktischen Elemente des Studiengangs (u.a. „Praxisprojekt“ und „Capstones“) konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gegeben ist. Den Lehrenden bieten sich insbesondere über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung hinreichende Möglichkeiten zur didaktischen (Weiter-) Qualifizierung.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang nutzt im Wesentlichen die Räume und Labore des Fachbereichs Wirtschaft. Am Fachbereich existieren insgesamt vier PC-Labore. Die ersten drei Labore C03-2.02, C03-2.03 und C03-2.04 werden für die Lehre genutzt und sind mit jeweils 20 Rechnern ausgestattet. In jedem der drei Labore sind 54 Sitzplätze inkl. Dozentenplatz vorhanden. Darüber hinaus existiert das vierte Labor C03-2.12 für selbstständiges Arbeiten. Ohne Corona Beschränkungen können die Studierenden dort jeden Tag von 8 bis 21 Uhr mit ihrer Hochschulkarte den Raum mit den dortigen 18 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Drucker und Scanner sind in diesem Raum ebenfalls vorhanden.

Zur sprachlichen Ausbildung werden die Ressourcen des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) wie bisher genutzt. Das ZSIK bietet parallel zu B2 Englisch auch C1 Englisch an. Studierende machen einen Einstufungstest und können dementsprechend an dem für sie passenden Kurs teilnehmen.

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Student*innen sowie der Professor*innen am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Wirtschaft gewährleistet.

Da dieser Studiengang den bisherigen Bachelor Wirtschaftsinformatik ablöst und die Studienanfängerzahl unverändert bleibt, ist die Ressourcenausstattung gewährleistet.

Bewertung

Die Gutachter*innen betrachten die räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet an, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Prüfungssystem

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

Prüfungsformen werden vom Konvent des Fachbereichs zur Veröffentlichung des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen, die interne fachliche Auseinandersetzung findet in den Modulen statt und soll gemäß Angaben im Feinkonzept dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung tragen. Studiengangsleitung und Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und z.B. den Gesamtblick auf die Prüfungsbelastungen.

Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt gemäß Feinkonzept ein breites Spektrum wider, das jede*r Studierende kennenlernt:

- Klausuren (Aufsichtsarbeit),
- Prüfungen in mündlicher Form (§ 23),
- Hausarbeiten (auch Kasuistiken),
- Übungen,
- Portfolioprfungen,
- Unbenotete Leistungsnachweise (§ 24).

Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt Wirtschaft verwaltet. Für die Modulprüfung sind die jeweiligen Modulverantwortlichen verantwortlich.

Regelmäßig werden die Pflichtmodule u.a. über Labortestate und Klausuren kompetenzorientiert gemäß der PVO und PO des Studiengangs abgeprüft. Projektbasierte Module werden entsprechend über projektbezogene Arbeiten bzw. Berichte geprüft. Es kommen gemäß der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vor.

Bewertung

Die Gutachter*innen sehen einen Widerspruch zwischen dem im Feinkonzept dargelegten Prüfungssystem und den angegebenen Prüfungsleistungen in dem eingereichten Modulhandbuch (hier überwiegt aktuell beispielsweise deutlich die Prüfungsleistung Klausur). Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass das Kollegium großen Wert auf die Kompetenzorientierung der Prüfungen legt und hinter dem im Feinkonzept formulierten Zielen für das Prüfungssystem des Studiengangs steht. Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass einzelne Module im eingereichten Modulhandbuch bezüglich der Prüfungsleistung noch nicht korrekt sind bzw. dem „Soll“ entsprechen. Die Gutachter*innen sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Das im Verfahren diskutierte Prüfungssystem muss sich bis zur Ebene der Modulbeschreibungen implementiert und einzelne Modulbeschreibungen angepasst werden. Die Gutachter*innen sind der Auffassung, dass das in den Gesprächen dargelegte Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Durch die Option, dass die Prüfungsleistungen eines Moduls theoretisch in jedem Semester angepasst werden können, existiert nach Ansicht der Gutachter*innen ein erhöhter Bedarf nach einem Monitoring der Prüfungsbelastungen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Auflage aus:

Auflage 2: Vorlage eines Monitoring-Konzepts zur Sicherstellung einer ausgewogenen Prüfungsbelastung, damit im Planungsprozess bspw. eine Überlast an Klausuren identifiziert werden kann. Insbesondere soll das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass bereits dort regelmäßig unterschiedliche Prüfungsformen neben der Klausur sichtbar werden.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Studierbarkeit

Der Fachbereich Wirtschaft gewährleistet für seine Studienprogramme einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Studierende werden über alle organisatorischen Belange des Studiums umfassend und transparent informiert. Die zentrale Planung der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.

Für die Überwachung der Qualität von Studium und Lehre am Fachbereich Wirtschaft ist der vom Konvent gewählte Studiengangsausschuss zuständig, der mindestens einmal pro Semester tagt und vom Prodekan für Studium und Lehre geleitet wird. Er überwacht insbesondere

die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung im Studienprogramm) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Der Studiengangsausschuss entwickelt auf der Grundlage von Evaluationen, Qualitätsberichten, Statistiken und/oder anderen Analysen Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Qualität. Diese Maßnahmen müssen vom Konvent beschlossen und vom Dekanat bzw. der Verwaltung umgesetzt werden. Die Maßnahmenvorschläge sind dem Konvent und dem Dekanat schriftlich vorzulegen. Der Studiengangsausschuss überwacht die Durchführung der vom Konvent beschlossenen Maßnahmen und erstattet diesem darüber Bericht. Die Mitglieder des Studiengangsausschusses sind die Studiengangsleiter*innen der Studiengänge des Fachbereiches, die Prodekanin oder der Prodekan für Studium und Lehre und die bzw. der Qualitätsmanagementbeauftragte des Fachbereichs. Die Studiengangsleiter*innen werden vom Konvent für zwei Jahre gewählt. Studentische Mitglieder werden nach thematischem Bedarf aus den betroffenen Studiengängen eingeladen.

Die Modulverantwortung (Pflege bzw. Aktualisierung der Modulinhalte und -beschreibung, Ansprechpartner für Lehrende und für Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Mit Umstellung des Studiengangs von 6 auf 7 Semester soll insbesondere die Studierbarkeit verbessert werden. Im bisherigen Bachelor Wirtschaftsinformatik wurde seitens der Studierenden häufig der (zu) dichte Studienablauf kritisiert. Insbesondere ist es schwer möglich gewesen, einen Auslandsaufenthalt ohne Studienverlängerung zu realisieren. Des Weiteren wurde der berufspraktische Teil (Praktikum) mit 6 Monaten und 30 ECTS Punkten an den Fachbereich Wirtschaft angepasst. Auch das Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik wurde von 5 auf 10 ECTS Punkte erhöht und kommt damit dem tatsächlichen Aufwand der Studierenden nach. Diese Schwachpunkte werden mit der Einführung des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern deutlich verbessert. Das veränderte Curriculum ist inhaltlich besser aufeinander aufbauend und erlaubt mehr Flexibilität insbesondere im 6. und 7. Semester für Auslandsaufenthalte. Im Gegensatz zum 6-semesterigen Bachelor Wirtschaftsinformatik ist nun in allen Semestern eine gleichbleibende Belastung der Studierenden mit 30 Leistungspunkten (ECTS) gewährleistet.

Die Betreuung der Studierenden wird nach wie vor im Wesentlichen durch das Personal des Instituts für Wirtschaftsinformatik geleistet. Eine (über)fachliche Studienberatung wird seitens der Studiengangsleitung gewährleistet, sowie der Studienberatungsstelle der FH Kiel.

Die Planung der Vorlesungen wird wie bisher zentral über die Geschäftsführung des Fachbereichs Wirtschaft organisiert. Die Verantwortlichkeit zur Sicherstellung der Lehre liegt ebenso beim Fachbereich Wirtschaft.

Bewertung

Die Gruppe der Gutachter*innen sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Die Betreuung und Beratung der Studierenden funktionieren laut den Lehrenden und den Studierenden vor Ort. Auch die Studierenden berichten, dass sich das neue Curriculum aus ihrer Sicht hinsichtlich der Studierbarkeit verbessert hat. Sie merken aber an, dass insbesondere im Bereich der Wahlmodule, die am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik belegt werden können, Handlungsbedarf gesehen wird, da sie als Studierende des Fachbereichs Wirtschaft nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Aus ihrer Perspektive fehlen für eine durchgängig gelingende Studierbarkeit auch im Wahlbereich Absprachen zwischen den Fachbereichen.

Gutachter*innen und Studierende haben sich auch explizit über die Studierbarkeit der Module in den ersten Fachsemestern ausgetauscht. Die Studierenden merken an, dass im Bereich der Themen „Mathematik“ und „Programmieren“ aktuell keine Unterstützung durch Tutorien implementiert ist, die Kommiliton*innen andere Studiengänge erhalten. Ein entsprechendes Angebot würde die Studierbarkeit des Curriculums zu Studienbeginn und in den Wahlbereichen (im Fachbereich Informatik und Elektrotechnik ist Java Standard, im Fachbereich Wirtschaft sind andere Sprachen wie Python und R wesentlich) aus der Perspektive der Studierenden deutlich verbessern.

Insgesamt konnten die Studiengangsverantwortlichen aus Sicht der Gutachter*innen nachweisen, dass sie grundsätzlich über ausreichend Ressourcen verfügt, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen jedoch folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Schnittstellen zwischen den Fachbereichen Wirtschaft sowie Informatik und Elektrotechnik zu optimieren, um Reibungspunkte bei der Wahl/Platzvergabe der Wahlmodule und Unklarheit bei den Anforderungen in Modulen zu vermeiden.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, für Mathematik und das Programmieren begleitende Angebote (z.B.: Tutorien) anzubieten, um Studierende zu unterstützen und im Bereich der Mathematik eine handlungsorientierte Ausrichtung für die künftigen Berufsfelder zu gewährleisten (Kontextualisierung und Sinnstiftung). Anspruch für die Programmierlehrveranstaltungen sollte dabei nicht die Programmiersprache, sondern Methoden und Konzept oder das Verstehen von Programmcode sein. Hier wäre ein Tutorium als Begleitung auch sehr sinnvoll.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der Wahlmodule, die parallel zur Thesis belegt werden sollen, zu prüfen, da Studierende möglicherweise nach dem Praktikum direkt im Unternehmen bleiben und ggf. auch dort die Thesis schreiben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums wird von den Studiengangsverantwortlichen regelmäßig überprüft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Wenn nötig, werden Maßnahmen weiterentwickelt und realisiert. Die zentralen fachbereichsinternen Gremien und Foren werden unter dem Gliederungspunkt „Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs“ dargelegt (s.u.).

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden orientieren sich im Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung an den aktuellen fachlichen Diskursen auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. Die zur Begutachtung vorliegende Neuausrichtung orientiert sich an der Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI). Sie ist eine Orientierungshilfe für die Studienplangestaltung, für die Darstellung von Berufsbildern sowie der Definition von Kompetenzen und Lernergebnissen. Ein Bachelor-Studiengang in Wirtschaftsinformatik solle laut Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der GI alle relevanten Lehrinhalte abdecken mit den Anteilen 25% Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, 25% Wirtschaftsinformatik im eigentlichen Sinne, 25% Informatikgrundlagen und 25% weitere Grundlagen. Das neue Curriculum wird insbesondere dieser Forderung gerecht. Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifischen Modul Inhalte und Wahlmodule jederzeit vorgenommen werden. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Feinkonzept und in den Gesprächsrunden überzeugend darlegen, dass sie Rückmeldungen und Impulse aus Wissenschaft, aus der Praxis sowie von Studierenden aufnehmen und reflexiv in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen lassen. Die Programmverantwortlichen haben dargelegt, dass sie auch regional in die Wirtschaft oder auch mit anderen Hochschulstandorten im Land, wie beispielsweise mit der Universität Kiel, gut vernetzt sind (u.a. über den gemeinsamen Tag der W-Informatik). Auch einzelne Impulse der Gutachter*innen für einzelne Module wurden von den jeweiligen Modulverantwortlichen in der Gesprächsrunde mit den Lehrenden offen aufgenommen und gern diskutiert.

Durch die Gesprächsrunden haben die Gutachter*innen außerdem den Eindruck erhalten, dass auch die methodisch-didaktischen Ansätze in den Modulen stetig weiterentwickelt werden. Die Gutachter*innen können die Überlegungen, die die Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs angestellt haben, nachvollziehen, bewerten die Weiterentwicklung des Studiengangs positiv und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Seitens der Leitung des Fachbereichs Wirtschaft werden regelmäßig die Statistiken zum Studienverlauf und Erfolg ausgewertet und mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik, sowie der Studiengangsleitung erörtert. Zu jedem Semester werden per EvaSys die Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse, sowie unter Einbeziehung der Fach- und Studierendenschaft wird der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Impulse seitens der Industrie werden u.a. über Fachbereichsworkshops und intensiven Kontakt im Rahmen der Studienprojekte, Praktika und Thesen berücksichtigt.

In einer Anlage zum Feinkonzept (unveröffentlicht¹) sind Quoten der Studienanfänger*innen sowie der Absolvent*innen¹ dargestellt. Der Snapshot (unveröffentlicht) zeigt darüber hinaus die Anzahl der Bewerbungen und Zulassungen der letzten 4 Aufnahmesemester. Es zeigt sich insgesamt ein Trend der Bewerberzahlen nach oben. Die Zulassungsbeschränkung mit 40 Studienplätzen pro Jahr soll die Studierbarkeit und das Kleingruppenkonzept im Studiengang bewahren. Die Anzahl der Absolvent*innen ist über die Jahre hinweg gleichbleibend niedrig mit ca. 12-14 pro Semester. Es lässt sich ein Trend erkennen, dass zunehmend länger studiert wird. Die Umstellung des Studiengangs von 6 auf 7 Semester soll hier zu einer erhöhten Quote der Abschlüsse in der Regelstudienzeit führen. Eine weitere Herausforderung ist die allgemeine Attraktivität von Informatiker*innen auf dem Arbeitsmarkt. Viele Studierende nutzen Werkstudent*innenangebote oder wechseln sogar während des Studiums ohne Abschluss in die Arbeitswelt.

Das neue Curriculum orientiert sich an Qualifikationszielen, die die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung der Absolvent*innen sicherstellt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, die Ausgestaltung der Praxisanteile, das

¹ Stand den Gutachter*innen zur Verfügung

Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

Bewertung

Die Gutachter*innen stellen fest, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Insbesondere in dem an der FH Kiel neu implementierten Instrument „Snapshot“, wird großes Potential gesehen. Die Studierenden leisten durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation, die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle und durch ihr direktes Feedback gegenüber dem Studiengangsleiter und den Lehrenden einen zentralen Beitrag. Der Fachbereich geht davon aus, dass durch die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Erhöhung der Regelstudienzeit die Überschreitung der Regelstudienzeit gesenkt wird, ordnen aber auch ein, dass eine hohe Anzahl der Studierenden neben dem Studium bereits Werkverträge haben und sich aufgrund der beruflichen Tätigkeit dem Studium daher bewusst nicht in Vollzeit widmen. Diesbezüglich wird keine Änderung erwartet, weshalb die Effekte auf ein Studium in Regelstudienzeit bei der Erhöhung dieser, erst durch ein Monitoring der ersten Studienkohorten transparent werden kann. Im Rahmen des Audits diskutierten die Gutachter*innen mit den Studiengangsverantwortlichen über das Monitoring des studentischen Workloads (beispielsweise über die Tagebuchmethode) und formulieren im Kontext der „Umsetzung des Studiengangskonzepts“ (Prüfungssystem) die Auflage, bei der Implementierung des weiterentwickelten Studiengangskonzepts auch einen Fokus auf das Monitoring einer einheitlichen und angemessenen Prüfungsbelastung zu legen (siehe Auflage 2).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für

Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden kann, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierter Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache. Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Konkret beschreibt das Gleichstellungs- und Familienservicebüro mit seinem fünfköpfigen Team dazu auf seiner Homepage:

„Die Fachhochschule Kiel hat mit ihrem Leitbild Ziele gesetzt, die für uns wegweisend sind. Mit unserer Arbeit an den wichtigen Querschnittsthemen: Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und Familie leisten wir einen Beitrag zu der Umsetzung dieses Leitbildes und der Realisierung der Vision, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden. Wir streben nach einem demokratischen, gerechten und nachhaltigen Miteinander an unserer Hochschule und in unserer Gesellschaft. Wir möchten - geleitet durch Respekt und Wertschätzung, Rücksicht, Toleranz und den Wunsch nach Inklusion aller Menschen - Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Shared Power, Empowerment und eine nachhaltige Entwicklung fördern. Wir setzen uns dafür ein, die Hierarchien, Stereotype und Privilegien in unserer Umgebung aufzudecken und abzubauen, Bewusstsein zu schaffen, Selbstentfaltung zu ermöglichen, Vielfalt zu betonen und Netzwerke aufzubauen. Dabei richtet sich unser Blickwinkel über die Heteronorm hinaus. Wir helfen, unterstützen, sensibilisieren, inspirieren und motivieren Beschäftigte wie auch Studierende, wo es uns möglich ist. Wir sind uns unseren Handlungsmöglichkeiten aber auch deren Grenzen bewusst und ziehen als Team mit Willenskraft an einem Strang, um unsere Ziele zu verwirklichen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in Ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch an vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteurinnen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Die Beauftragte der Fachhochschule für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten (Prof. Dr. Roswitha Pioch) ist am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit tätig. Im Informationsblatt zur Beantragung des Nachteilsausgleichs am Fachbereich heißt es:

„Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen haben an Hochschulen das Recht, bei Erforderlichkeit einen Nachteilsausgleich für Prüfungen in Anspruch zu nehmen. Durch Nachteilsausgleiche soll eine chancengerechte Teilhabe im Studium sichergestellt werden, indem Prüfungsbedingungen so modifiziert werden, dass sie die Beeinträchtigungen in angemessener und individueller Weise berücksichtigen. Als Beispiel für durchgeführte Maßnahmen wären etwa Schreibzeitverlängerungen, Assistenzen oder die Modifikation von Prüfungsmaterialien (z.B. Großdruck bei Sehbeeinträchtigungen) anzuführen.“

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Wer erstmalig einen Antrag auf Nachteilsausgleich am Fachbereich Wirtschaft stellt, soll in einem formlosen Schreiben an den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden die Beeinträchtigungen, sowie die beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs auflisten, die für Prüfungen im Verlauf des Studiums relevant werden können. Dringend erforderlich ist, dass diesem Schreiben entsprechende Nachweise (z.B. fachärztliche Stellungnahmen) beigelegt werden. Hierbei braucht nicht die Behinderung oder chronische Erkrankung selbst benannt werden, doch muss aus dem Schreiben und den Nachweisen hervorgehen, welche Prüfungsbeeinträchtigungen aus der Behinderung oder chronischen Erkrankung resultieren, für die Nachteilsausgleiche beantragt werden. Auf diese Weise wird der Prüfungsausschuss dazu befähigt, über Erforderlichkeit und Angemessenheit der Nachteilsausgleiche zu entscheiden.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung

verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei derdem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das **Qualitätsmanagement im Fachbereich Wirtschaft** wird einerseits durch diesen hochschuleinheitlichen Rahmen geprägt, andererseits durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen, Gremien und insbesondere dem Dekanat. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung sind im Fachbereich daher auch die*der Dekan*in, die Prodekan*innen und die*der Beauftragte*r für Studium, Lehre und Prüfungen. Studiengangsleitungen werden ergänzend studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten gemäß Qualitätssatzung übertragen, wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteur*innen, eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt.

Zentrale Gremien, Elemente und Foren des Fachbereichs für die Steuerung von qualitätsrelevanten Prozessen sind:

- der Konvent
- der Studiengangsausschuss
- Dienstversammlung für alle hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs
- Austausch auf Institutsebene
- Lehrendentreffen auf Studiengangsebene

Die Einbeziehung der Studierenden in QM-relevante Prozesse und eine Rückkoppelung der Ergebnisse in die Studierendenschaft erfolgt über Erhebungen zu Lehrveranstaltungen und Studienverlaufsbefragungen. Das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft trifft sich während der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich mit Vertreter*innen der Fachschaft. Die Ergebnisse dieses Austauschs fließen in das operative Qualitätsmanagement ein, hierzu gehören Anregungen auf Einzelmodulebene, Informationswesen, Anmeldeverfahren etc. Das Dekanat berichtet über diese Treffen im Konvent.

Das QM System des Fachbereichs entspricht den Anforderungen und konkretisiert den Gestaltungsspielraum des Fachbereichs (innerhalb der hochschulweit implementierten Prozesse und Satzungen) transparent und nachvollziehbar.

Bewertung

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozesse gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen.

Die Gutachter*innen haben mit sehr interessierten Studierenden gesprochen, die wertvolle Perspektiven und Rückmeldungen in die Diskussion eingebracht haben. Es wird sicher erwartet, dass die Gruppe der Studierenden auch im „Studiengangausschuss“ wichtige Impulse zur reflexiven Weiterentwicklung setzen könnten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, eine Beteiligung von Studierenden im Studiengangaus-
schuss zu prüfen.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der 7-semesterige Bachelor Studiengang Wirtschaftsinformatik löst den 6-semesterigen Studiengang Wirtschaftsinformatik ab.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Tobias Kollmann, Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Digital Business und Digital Entrepreneurship, Vertreter der Hochschule

Prof. Dr. Philipp Jenke, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Informatik, Professor für Softwareentwicklung, Vertreter der Hochschule

Mareike Muus, Dataport, Vertreterin der Berufspraxis

Jan Angerer, TU Ilmenau, Vertreter der Studierenden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote ²	40,0 %
Notenverteilung ³	1,00 - 1,50 0 %/ 1,51 - 2,50 58,33 %/ 2,51 - 3,50 41,67 %/ 3,51 - 4,00 0 %/ >40 %
Durchschnittliche Studiendauer	12,46 Semester
Studierende nach Geschlecht im WS 2020/21	44 Studierende, 8 Studentinnen

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	09.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2021
Re-akkreditiert (n):	Von 16.02.2022 bis 16.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ol style="list-style-type: none">1. Leitung der Hochschule (Präsident), Abteilungsleitung Hochschulentwicklung2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekan, Beauftragter für Studium und Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragter, Studiengangsleitung)3. Gesprächsgruppe mit Studierenden und Alumni4. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs

²

Einschreibezahlen der Startkohorte SoSe 2017 in Relation zu den kumulierten Absolventenzahlen nach RSZ + 2 (SoSe 2021)

³ Sommersemester 2021

Beschluss des Präsidiums

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 16.02.2022 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik unter den im Bericht genannten Auflagen vorerst befristet auf ein Jahr. Die Erfüllung der Auflagen bis zum 30. November 2022 entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2028.

Auflagenerfüllung

Der Fachbereich hat fristgerecht die Dokumente zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2028 auszusprechen.

Das Präsidium beschließt am 21.12.2022 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Ende des SoSe 2028.